

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 21. Mai 2025
Traktanden Nr.: 19

KP2025-627

Jahresbericht 2024, Antrag und Weisung an das KGP 1.13.4 Berichterstattung

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Kommunikation und IT unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zum Jahresbericht 2024 zur Genehmigung durch das Kirchgemeindep Parlament. Der Jahresbericht 2024 der Kirchgemeinde Zürich wurde nach der umfassenden Neukonzeption des Vorjahres in demselben Layout gestaltet wie der Jahresbericht 2023.

Die Neukonzeption beruht auf dem Beschluss der Kirchenpflege vom 15. November 2023 zur zukünftigen Form der Berichterstattung der Kirchgemeinde Zürich. Demnach wird neu nur noch ein Leporello gedruckt, das die Links zu den Online-Jahresberichten der Kirchenkreise und Institutionen sowie zur ausführlichen Jahresrechnung enthält.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 26 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zum Jahresbericht 2024 werden genehmigt und dem Kirchgemeindep arlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep arlament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Leporellos)
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent: Michael Braunschweig, Ressort Kommunikation und IT)

- I. Der Jahresbericht 2024 der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 22 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung übt das Kirchgemeindeparlament die politische Kontrolle über die Kirchgemeinde Zürich aus. In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe des Parlaments, den Jahresbericht der Kirchgemeinde Zürich zu genehmigen.

Ausgangslage

Der Jahresbericht 2024 der Kirchgemeinde Zürich wurde nach der umfassenden Neukonzeption des Vorjahres in demselben Layout gestaltet wie der Jahresbericht 2023. Er präsentiert das Wichtigste des vergangenen Jahres in Kürze in Text und Bild.

Die Neukonzeption beruht auf dem Beschluss der Kirchenpflege vom 15. November 2023 zur zukünftigen Form der Berichterstattung der Kirchgemeinde Zürich. Demnach wird neu nur noch ein Leporello gedruckt, das die Links zu den Online-Jahresberichten der Kirchenkreise und Institutionen sowie zur ausführlichen Jahresrechnung enthält.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die weitgehende Umstellung der Berichterstattung von Print auf Online mit dem Jahresbericht 2023 ist erfolgreich verlaufen. Das Layout des Leporellos fand eine positive Resonanz. Die unterschiedlich gestalteten Online-Jahresberichte der Kirchenkreise und Institutionen bildeten das kirchliche Leben in der Stadt in seiner ganzen Vielfalt ab.

Mit der neuen Produktionsweise konnten erhebliche Einsparungen im Sinn der Nachhaltigkeitsziele der Kirchgemeinde erreicht werden. So wurden der Papierverbrauch um über 80 Prozent und die Druckkosten um fast 60 Prozent gesenkt. Die gedruckte Auflage von 1000 Stück hat sich als ausreichend erwiesen und soll beibehalten werden.

Die vom Kirchgemeindeparlament gewünschte Vereinheitlichung der Online-Jahresberichte der Kirchenkreise und Institutionen ist mit der neuen Ausgabe einen Schritt vorangekommen. So haben unter anderem alle Kirchenkreise auf ihren Websites einen eigenen Bereich für ihre Jahresberichte eingerichtet.

Zwecks besserer Bedienbarkeit des Leporellos mit digitalen Links und QR-Codes wird der Jahresbericht 2024 auch auf der Plattform Issuu veröffentlicht, die einen benutzerfreundlichen Reader anbietet. Mit dem geplanten Relaunch der Website der Kirchgemeinde werden sich voraussichtlich weitere Möglichkeiten der digitalen Publikation der Jahresberichte und allfälliger zusätzlicher Inhalte ergeben.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch übergeordnetes Recht oder durch die Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgeschlossen. Die Abnahme des Geschäftsberichts ist gemäss Art. 21 Ziff. 4 von der nachträglichen Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 28.05.2025